

**Niederschrift über die 48. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 27.02.2020, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	abwesend ab TOP 4 nös, 19:55 Uhr
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	entschuldigt
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab TOP 5 öS, 18:19 Uhr
Herr Tobias Musholt	CDU	anwesend ab TOP 6 öS, 18:27 Uhr
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	entschuldigt
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	entschuldigt
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	anwesend ab TOP 7 öS, 18:35 Uhr
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Helga Sühling	Leiterin RPA	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schrifführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:16 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Rat überein, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 abzusetzen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung von Herrn Ron Keßeler - Neuer Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bausteine für Fußverkehrsstrategien - Coesfeld als Modellstadt: Handlungsempfehlungen
Vorlage: 260/2019
- 5 Ausnahmeregelung zur Ansiedlung des Stoffladens an der Dülmener Straße
Vorlage: 030/2020
- 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Baumberge Touristik"
Vorlage: 034/2020
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Prüfung auf Verlegung des Samstagmarktes
Vorlage: 043/2020
- 8 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - "Die nette Toilette"
Vorlage: 037/2020
- 9 Antrag auf Förderung aus der Sportpauschale der Stadt Coesfeld; Ersatz der alten Seilzuganlagen auf den Schießständen der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V. durch elektronische Schießstände
Vorlage: 001/2020
- 10 Außerkraftsetzung der "Coesfelder Liste" für 3 Jahre
Vorlage: 029/2020
- 11 Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 013/2020
- 11.1 Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 013/2020/1
- 12 Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" - Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: 003/2020
- 13 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg"
Vorlage: 010/2020
- 14 Bebauungsplan Nr. 156 „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“
Vorlage: 011/2020

- 15 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 353/2019
- 16 Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg" - Beschluss zur
erneuten Offenlage
Vorlage: 178/2019
- 17 83. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 325/2019
- 18 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"
Vorlage: 326/2019
- 19 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 352/2019
- 19.1 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 352/2019/1
- 20 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Vorlage: 004/2020
- 21 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV.
Quartal 2019
Vorlage: 039/2020
- 22 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 372/2019
- 23 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018
Vorlage: 374/2019
- 24 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 373/2019
- 25 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mit-
telverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019
Vorlage: 045/2020
- 26 Berufung eines Ersatzmitgliedes für den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 032/2020
- 27 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 047/2020
- 28 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 040/2020
- 29 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Veräußerung eines bebauten Grundstücks und unbebauter Grundstücksflächen
Vorlage: 012/2020
- 2.1 Veräußerung eines bebauten Grundstücks und unbebauter Grundstücksflächen
Vorlage: 012/2020/1
- 2.2 Veräußerung eines bebauten Grundstücks und unbebauter Grundstücksflächen
Vorlage: 012/2020/2
- 3 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 021/2020

- 4 Veräußerung eines bebauten Grundstückes
Vorlage: 054/2020
- 5 Kaufoption für ein Grundstück / Planungsziele
Vorlage: 008/2020
- 6 Ankauf einer Immobilie und Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 019/2020
- 7 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 048/2020
- 8 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 046/2020
- 9 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 051/2020
- 10 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

TOP 2	Vorstellung von Herrn Ron Keßeler - Neuer Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann begrüßt den neuen Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld, Herrn Ron Keßeler, der zum März seine Tätigkeit aufnimmt.

Herr Ron Keßeler schildert seinen bisherigen beruflichen Werdegang und hebt die gute Ausgangsbasis der Wirtschaftsbetriebe hervor. Er freue sich auf sein neues Aufgabenfeld und auf die Zusammenarbeit mit den motivierten Mitarbeitern in Coesfeld und Borken.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Öhmann teilt mit, dass die rechtliche Prüfung durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Hinblick auf die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein Formfehler nicht vorliege.

Eine Fraktion habe die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung noch am Tage der Sitzung des Wahlausschusses kritisiert und um Überprüfung gebeten.

TOP 4	Bausteine für Fußverkehrsstrategien - Coesfeld als Modellstadt: Handlungsempfehlungen Vorlage: 260/2019
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann stellt die Beschlussvorschläge 1 bis 8 gemeinsam zur Abstimmung.

Beschluss 1: (Zu den Maßnahmenvorschlägen A, B, 2, 3)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.

Beschluss 2: (Zum Maßnahmenvorschlag C)

Die Verwaltung wird beauftragt, die umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit nach Aufstellung der verbindlichen Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG be-

treffen, in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen.

Beschluss 3: (Zum Maßnahmenvorschlag 1)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Umsetzung mit provisorischen Mitteln zu prüfen.

Beschluss 4: (Zu den Maßnahmenvorschlägen 4, 5, 6)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen. Die Überplanung der gesamten Kleinen Viehstraße mit den Anschlüssen am Viehtor und in der Pumpengasse/Münsterstraße ist mit Abschluss des Masterplanes Mobilität in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" einzustellen.

Beschluss 5: (Zum Maßnahmenvorschlag 7)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kosten für den Austausch des Pflasters zu ermitteln und in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen,
- die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die Markierung von Fußgängerüberwegen in den freien Rechtsabbiegern neben den Dreiecksinseln gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger zu beurteilen und
- den Umbau der kompletten Kreuzung in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.

Beschluss 6: (Zum Maßnahmenvorschlag 13)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- im Zusammenhang mit der Planung zur Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße zusätzliche Bankstandorte festzulegen und
- den Bau einer zusätzlichen Brücke über die Berkel zwischen Reiningstraße und der Brücke auf Höhe der Rekener Straße in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.

Beschluss 7: (Zum Maßnahmenvorschlag 14)

Der Rat spricht sich für die Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Busspur zwischen Bahnhofsgebäude und Bahnsteig aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.

Beschluss 8: (Zum Maßnahmenvorschlag 16)

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die vorgeschlagene Maßnahme und die Möglichkeiten einer Realisierung gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.

Beschluss 9: (Zum Maßnahmenvorschlag 17)

Der Rat spricht sich für die Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Wiesenstraße im Verlauf der Gartenstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 8	34	0	0

TOP 5 Ausnahmeregelung zur Ansiedlung des Stoffladens an der Dülmener Straße
Vorlage: 030/2020

Herr Hallay erklärt, er habe die Sachverhaltsdarstellung der Vorlage so verstanden, dass die beantragte Ausnahmeregelung so nicht möglich sei. Er schließt die Fragen an, auf welcher rechtlichen Grundlage die Ausnahme nunmehr erteilt werde und ob der Rat nicht darüber entscheiden müsse?

Herr Backes erläutert, dass die Coesfelder Liste in Kraft bleibe. Es werde eine befristete Nutzungsgenehmigung für den Standort Dülmener Straße unter der Bedingung erteilt, dass eine Rückkehr in den Innenstadtbereich (Nachfolgebebauung Hageböck, Süringstraße) erfolge. Dieses Vorgehen entspreche der Zielsetzung der Coesfelder Liste, den innerstädtischen Bereich zu schützen und das innenstadtrelevante Sortiment in Coesfeld zu halten. Eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigung sei nicht möglich.

Herr Goerke fragt, welche Mittel es gäbe, die Rückkehr in die Innenstadt möglicherweise zu erzwingen.

Herr Backes verweist auf die Befristung der Nutzungsgenehmigung. Herr Öhmann ergänzt, dass es Ziel des Betreibers des Stoffladens sei, in die Innenstadt zurückzukehren. Die rund 2.000 Unterstützungsunterschriften seien eine Bestätigung für die Ansiedlung in der Innenstadt.

Die Fraktion Pro Coesfeld zieht sodann ihren Antrag zurück.

TOP 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Baumberge Touristik"
Vorlage: 034/2020

Herr Böyer erklärt, dass man dem Vertrag so zustimmen könne. Er erkundigt sich nach der in der Vorlage angesprochenen Hotelbedarfsanalyse.

Herr Öhmann bestätigt, dass es diese Analyse gebe. Sie sei ein Leaderprojekt und die Ergebnisse würden noch zur Kenntnis gegeben. Er führt weiter aus, dass der Vertrag den Rahmen für die KAG „Baumberge Touristik“ setze. Eine Geschäftsordnung werde auf Vorstandsebene formuliert.

Auf Nachfrage von Herrn Böyer bestätigt Herr Öhmann, dass diese Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben werden könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Baumberge Touristik“ entsprechend der beigefügten Anlage 1, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunen Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 7	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Prüfung auf Verlegung des Samstagsmarktes Vorlage: 043/2020
-------	---

Die Fraktionen griffen die Diskussion aus dem vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss auf und machen ihre Positionen sowohl zum Veranstaltungsort des Samstagsmarktes als auch zur Organisationszuständigkeit erneut deutlich.

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld):

Es wird beschlossen, die Verwaltung möge prüfen, ob auch der Samstagsmarkt auf dem Marktplatz stattfinden sollte. Dazu ist eine Befragung zwischen den Marktbesicker und Einzelhändlern durchzuführen und das Ergebnis dem Rat zu präsentieren.

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, von einer Befragung der Marktbesicker und Einzelhändlern aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen in näherer Zukunft Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	30	0
Beschluss 2	30	7	0

TOP 8	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - "Die nette Toilette" Vorlage: 037/2020
-------	--

Herr Hallay erläutert den Antrag und betont die Wichtigkeit des Logos der bundesweiten Aktion als Erkennungsmerkmal.

Herr Öhmann berichtet, dass die WC-Nutzung von vielen Geschäftsleuten als Selbstverständlichkeit angesehen werde. Sie werden die Realisierung in Eigenregie übernehmen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob das Projekt „Die nette Toilette“ auch in der Stadt Coesfeld eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	1	1

TOP 9 Antrag auf Förderung aus der Sportpauschale der Stadt Coesfeld; Ersatz der alten Seilzuganlagen auf den Schießständen der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V. durch elektronische Schießstände
Vorlage: 001/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Vorhaben der Schießgruppe der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V., die Schießstände mit moderner Computertechnik auszustatten, mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 6.000 € zu unterstützen. Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zu regeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 10 Außerkraftsetzung der "Coesfelder Liste" für 3 Jahre
Vorlage: 029/2020

Herr Goerke zieht den Antrag für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie zurück.

TOP 11 Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 013/2020

Es besteht Einvernehmen im Rat, lediglich über den Beschlussvorschlag 3 in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 12.02.2020 abzustimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ erneut verkürzt zu beteiligen und zwar nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans:

- Der Geltungsbereich wird
 - um die südöstlich angrenzende Fläche (Teile des Flurstücks 2159) der (Lehrer)Stellplätze Am Wietkamp erweitert (bereits in der Vorlage 178/2019 genannt).
 - nach Süd/Südwest um etwa 1,6 m erweitert (Teile des Flurstücks 2160), um das östliche Gebäude auf einer Flucht mit dem westlichen Gebäude weiter von der Straße Akazienweg abrücken zu können.
- Die Baugrenze des östlich liegenden Baufeldes wird entsprechend der Erweiterung des Geltungsbereiches angepasst: Die zum Akazienweg am nächsten parallel verlaufende Baugrenze wird um 1,50 m Richtung Südwesten verschoben. Die südliche Baugrenze wird ebenfalls weiter Richtung Schulgelände bis auf den Abstand von 4 m parallel zum erweiterten Geltungsbereich verschoben.
- Die Straßenverkehrsfläche (Bereich der Haltestelle) im östlichen Teil des Geltungsbereichs wird nunmehr als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Drei Laubbäume im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Erschließungsstraße Akazienweg werden in der textlichen Festsetzung Nr. 3 als zu pflanzend festgesetzt.
- Die festgesetzten Höhen (Trauf- und Firsthöhe) werden um jeweils 0,05 m reduziert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	11	1

TOP 11.1 Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 013/2020/1

Der Rat nimmt die Vorlage 013/2020/1 zur Kenntnis.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" -
Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: 003/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ aufzustellen und das

Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,5 ha befindet sich ca. 850 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 155, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 187, 418, 431, 447, 448, 451, 452, 463, 512, 707, 715, 721, 746, 749, 750, 757, 761, 817, 818, 819, 820, 839, 840, 841, 842, 852, 853, 864 und 865.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 13	Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" Vorlage: 010/2020
--------	--

Beschluss:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 5,5 ha und befindet sich ca. 850 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald. Er wird begrenzt im Norden durch die „Stadtwaldallee“, im Osten durch die „Wildbahn“, im Süden durch die Straße „In den Kämpen“ und im Westen durch den „Wahrkamp“.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 155, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 187, 418, 431, 447, 448, 451, 452, 463, 512, 707, 715, 721, 746, 749, 750, 757, 761, 817, 818, 819, 820, 839, 840, 841, 842, 852, 853, 864 und 865.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 156 „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“ Vorlage: 011/2020
--------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Lammerding mit, in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 17a „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg (Kindertagesstätte) und Adolf-Meyer-Straße“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 befindet sich im südlichen Stadtbereich von Coesfeld und liegt zwischen vorhandener Wohnbebauung sowie dem Gewerbegebiet Am Wasserturm. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- Im Norden durch Wohnbebauung der Aulkestraße, Spielplatzflächen und einen Bolzplatz,
- im Osten durch ein Gewerbegebiet,
- im Süden durch den Lübbesmeyerweg und die Adolf-Meyer-Straße
- im Westen durch Parkplatzgrundstück (Flurstück 660) und Spielplatzflächen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 11, Flurstück 452 (teilweise). Spielplatzfläche

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 14, Flurstück 73 (teilweise), Flurstück 215 (teilweise).

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 11, Flurstücke 226-230, 453-461, 468 (Flurstücke für Adolf-Meyer-Straße)

Die genaue Lage des etwa 15.245 m² (3.780 m² Kindertagesstätte inkl. Verkehrsfläche, nur Grundstück Kindertagesstätte 2.150 m² / 11.465 m² Adolf-Meyer-Straße) großen Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1).

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Verfahren gegebenenfalls aufzuteilen, wenn dies für die zügige Schaffung des Planungsrechts für die Kindertagesstätte erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	36	0	0	1

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Er stellt sodann die Beschlussvorschläge 1 bis 6 sowie die Beschlussvorschläge 7 und 8 gemeinsam zur Abstimmung.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.07.2019, siehe Anlage 6.1) zu berücksichtigen und die genannte Altlastenfläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen sowie entsprechende Hinweise zum Bodenschutz, Grundwasserschutz und Brandschutz auf der Planzeichnung des Bebauungsplans (gem. Anlage 2) sowie der Begründung (gem. Anlage 3) zu vermerken.

2.2 Die Anregung des Fachbereich 70 (Stadtverwaltung Coesfeld) wird dahingehend aufgegriffen, dass der Hinweis zum Klimaschutz / Klimaanpassung auf dem Bebauungsplan nachrichtlich angepasst wird.

2.3 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 12.07.2019) nicht zu folgen.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, den Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.10.2019) zu folgen.

4.2. Es wird beschlossen, den Anregungen der Vodafone GmbH (Schreiben vom 03.10.2019) nicht zu folgen.

4.3 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 08.10.2019) nicht zu folgen.

Beschluss 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschluss 6:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans geäußert wurden (s. Anlage 8).

Beschluss 7:

Der Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 8:

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	37	0	0
Beschlüsse 7 und 8	31	5	1

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg" - Beschluss zur erneuten Offenlage Vorlage: 178/2019
--------	---

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 17	83. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: 325/2019
--------	--

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 18	Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" Vorlage: 326/2019
--------	--

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss Vorlage: 352/2019
--------	---

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4)

1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden, wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.

Abstimmungsergebnis aus Ratssitzung am 26.09.2019: 27 ja, 9 nein, 0 Enthaltungen
--

1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen: „3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad (Flachdächer) sind flächendeckend und dauerhaft zu begrünen. Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind Dachterrassen, Dachaufbauten und Flächen für technische Anlagen (wie z.B. Schornsteine, Entlüftungsanlagen, Antennen oder Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wie z.B. Photovoltaikanlagen). Der Aufbau der Substratschicht sollte entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ erfolgen. Diese Richtlinie kann im Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“

Abstimmungsergebnis aus Ratssitzung am 26.09.2019: 36 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen
--

1.3. Den Bedenken, dass die festgesetzte Grundflächenzahl im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 150/2 nicht ausreicht, um die bestehende Bebauung zu sichern, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis aus Ratssitzung am 26.09.2019: fehlt, voraussichtlich redaktioneller Fehler in der Niederschrift da im UPB das Abstimmungsergebnis zum Beschluss 1.3 auftaucht:

Abstimmungsergebnis aus UPB am 11.09.2019: 11 ja, 0 nein, 1 Enthaltung
--

- d) Der Anregung, im Bereich der oberen Kupferstraße (gegenüber der Kupferpassage und ehem. Post) eine 5-geschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- e) Der Anregung, an der Pfauengasse eine viergeschossige Bebauung mit 40-50° oder eine fünfgeschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen und den Straßenraum ringsum zu schließen, wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung, am Pfauenwinkel eine Hinterbebauung zur Gasse dreigeschossig mit Flachdach zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- g) Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Einwenders die Festbeschreibung von durchgehenden Trauflinien ein schwerwiegendes Manko für den lockeren Umgang mit dem Straßenraum ist und das ein großzügigerer Umgang mit höheren Fassaden, Giebel und Flachdach über dem 4. oder 5. OG eine positive Wirkung auf den Straßenraum haben könnte.
- h) Der Anregung, an der Hinterstraße eine minimal zwei- und maximal dreigeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- i) Der Anregung, an der Hinterstraße (Nordseite Mitte) eine 12,50 m tiefe Bebauung und keine eingeschossige Hinterbebauung festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- j) Der Anregung, an der Kuchenstraße eine viergeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° (optisch wie Kuchenstraße 3 und Schule) festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- k) Der Anregung, an der Kuchenstraße (Schulgebäude, Parkplatz) oberhalb des Erdgeschosses eine Schulerweiterung zuzulassen und die Baugrenzen bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern, wird nicht gefolgt.
- l) Der Anregung, an der Berkelgasse (hinterer Gewerbebereich Woolworth und daneben) eine Aufstockungsmöglichkeit zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- m) Die Ausführungen des Einwenders zum „Jakobipark“ werden zur Kenntnis genommen.
- n) Der Anregung, auch im oberen Teil des Südrings eine Straßenrand-Bebauung auf der Nordseite der Straße ohne Rücksprung von 5,50 m konsequent in ca. 10-12m Bautiefe durchzuziehen wird nicht gefolgt. Die Anregung, dass man hier im Erdgeschoss ggf. unter der künftigen zweigeschossigen Wohnbebauung ein Stellplatzangebot schaffen könnte, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis zu den Punkten 4.2.a bis 4.2.n aus Ratssitzung am 26.09.2019: 31 ja, 0 nein, 5 Enthaltungen

- o) Der Anregung, dass die Baumstandorte im Plan bis auf wenige Ausnahmen willkürlich gesetzt sind wird nicht gefolgt. Der Anregung, dass mehr dauerhaft gesicherte Baumstandorte gefunden und Grünflächen konsequenter entwickelt werden müssen wird nicht gefolgt. Die Anregung die Eigentümer mit Geboten zur Durchgrünung ihrer Grundstücke und Häuser anzuhalten und das Pflasterungen der Innenhöfe zurückzubauen sind, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis aus Ratssitzung am 26.09.2019: 22 ja, 14 nein, 0 Enthaltungen

- p) Die Ausführungen des Einwenders zur Thematik Verdichtung / Nachverdichtung und Parken werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis aus Ratssitzung am 26.09.2019: 36 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen
--

4.3 Die Anregungen des Einwenders [REDACTED], gem. Mitschrift vom 17.07.2019, siehe Anlage 8) werden wie folgt abgewogen:

- a) Der Anregung, den Baum auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, nicht planungsrechtlich zu sichern, wird nicht gefolgt.
- b) Der Anregung, die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, zu erweitern und entlang der südlichen Grenze seines Grundstückes zu führen, wird nicht gefolgt.
- c) Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 3.4 zur Dachbegrüpfungspflicht zu streichen oder als „Kann-Bestimmung“ zu formulieren wird nicht gefolgt. Der Anregung die Dachbegrüpfungspflicht für nur 70-80 % der gesamten Dachfläche vorzusehen, wird nicht gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Einwenders alternativ finanzielle Anreize z.B. in Form von einer Befreiung von Entwässerungsgebühren o.ä. geschaffen werden sollten.
- d) Der Anregung, auf den Grundstücken des Einwenders an der Hinterstraße 23 sowie dem angrenzenden Grundstück am Jakobiring 20 eine durchgängige zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen, wird nicht gefolgt. Stattdessen soll eine durchgängige zweigeschossige Bebauung im Abstand von 3 m zum angrenzenden Nachbargrundstück an der Hinterstraße 19 (gemäß Bebauungsplanentwurf, Anlage 2) festgesetzt werden.
- e) Der Anregung, auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 die Baugrenze bis zur östlichen Grundstücksgrenze zu erweitern, wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung, auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 eine zweigeschossige Bebauung (plus Dachgeschoss) zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.
- g) Der Anregung, die festgesetzte maximale Baukörperhöhe von zweigeschossigen Flachdachbereichen mit einer maximalen Höhe von ca. 7 m bis 7,50 m auf eine Höhe von ca. 8,50 m zu erhöhen, wird gefolgt und der Bebauungsplan (gemäß Anlage 2) entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis zu den Punkten 4.3a - g aus Ratssitzung am 26.09.2019: 36 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen
--

Beschluss 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der **ersten und zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die im Rahmen der **ersten und zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (gemäß Anlagen 9.1, 9.2 und 9.3) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 7:

Der Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt – Bereich Letter Straße" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 8:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 "Innenstadt – Bereich Letter Straße" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	30	7	0
Beschluss 1.2	37	0	0
Beschluss 1.3	32	0	5
Beschlüsse 2, 3 und 4.1	37	0	0
Beschlüsse 4.2 a) bis n)	33	0	4
Beschluss 4.2 o)	26	11	0
Beschlüsse 4.2 p) und 4.3 a), c) bis g)	37	0	0
Beschlüsse 5 und 6	37	0	0
Beschluss 7	25	12	0
Beschluss 8	25	12	0

TOP 19.1 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Satzungsbeschluss Vorlage: 352/2019/1
--

Beschluss:

4.3 Die Anregungen des Einwenders ([REDACTED]), gem. Mitschrift vom 17.07.2019, siehe Anlage 8) werden wie folgt abgewogen:

- b) Der Anregung, die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, zu erweitern, wird nicht gefolgt. Lediglich die Baugrenzen im Innenhof, nördlich des Baudenkmals Pfauengasse 6,, werden nach Süden zu einer Baugrenze auf die nördliche Gebäudekante des Baudenkmals verschoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	7	4

TOP 20 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Vorlage: 004/2020

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 29.03.2020 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2020.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	1	0

TOP 21 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV. Quartal 2019
Vorlage: 039/2020

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 22 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 372/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Frau Vennes.

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschluss (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 354.009.287,30 € und einem Jahresüberschuss von 9.271.410,85 € festgestellt.

Beschluss (3):

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.271.410,85 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss (4):

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0
Beschluss 4	36	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht dem Bürgermeister über seine Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 23 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 Vorlage: 374/2019
--

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Vennes nimmt bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes weiterhin die Sitzungsleitung wahr.

Beschluss (1):

Der Rat nimmt den Prüfbericht über den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der geprüfte Gesamtabschluss wird gem. § 116 Abs. 9 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 404.491.954,63 € und einem Gesamtjahresergebnis von 11.469.168,14 € bestätigt.

Beschluss (2):

Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 11.469.168,14 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

Beschluss (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Gesamtabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	36	0	0
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht dem Bürgermeister über seine Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 24	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 373/2019
--------	---

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Vennes nimmt bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes weiterhin die Sitzungsleitung wahr.

Beschluss (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.323.028,03 € und einem Jahresüberschuss von 13.146,82 € festzustellen.

Beschluss (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 13.146,82 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschluss (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	36	0	0
Beschluss 2	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 bzw. § 31 GO NRW hat Herr Bürgermeister Öhmann als Mitglieder des Stiftungsvorstandes über seine Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 25	Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 Vorlage: 045/2020
--------	--

Der Rat nimmt die Vorlage zu Kenntnis.

TOP 26	Berufung eines Ersatzmitgliedes für den Gestaltungsbeirat Vorlage: 032/2020
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, Landschaftsarchitektin Isabella de Medici (aus dem Planungsbüro DTP in Essen) ab April 2020 als Ersatz für Frau Prof. Ulrike Beuter in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 27	Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 047/2020
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion umzubesetzen:

1. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Bisheriges Mitglied

Herr
Hermann-Josef Vogt (SKB)
Buddenkamp 108
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Michael Heiming
Indehell 53
48653 Coesfeld

2. Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr
Hermann-Josef Vogt (SKB)
Buddenkamp 108
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr
Mathis Tasler
Im Sonnenschein 5a
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 28	Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Vorlage: 040/2020
--------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, Frau Claudia Doiwa-Kirchel und Herrn Jürgen Kaldeweide in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 29	Anfragen
--------	----------

Herr Backes erklärte auf Anfrage von Herrn Volmer, dass es Interessenten sowohl mit gemeinnützigen als auch gewerblichen Hintergrund für das Grundstück an der Hansestraße gebe, welches ursprünglich für den Bau einer Moschee bestimmt gewesen sei.

Herr Hallay erkundigt sich, warum der Rat bei der Angelegenheit „Hotel zur Mühle“ nicht beteiligt werde. Herr Öhmann verweist auf die Beratung im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung. Herr Backes ergänzt, dass die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld informiert worden seien.

Frau Borgert fragt, wie die Stadt Coesfeld und das Krankenhaus auf den „Corona-Virus“ vorbereitet seien.

Herr Dr. Robers erläutert die Zuständigkeiten der lokalen, regionalen, Landes- und Bundesbehörden und weist auf die eingerichteten Telefonhotlines sowie die im Internet veröffentlichten Informationen insbesondere des Robert-Koch-Institutes hin. Eine Situation, ähnlich der im Kreis Heinsberg, sei hier vor Ort nicht gegeben.

Herr Goerke erkundigt sich, wer angesichts der großen Wassermenge in der Berkel die Böschungen überprüfe. An der Reiningstraße sei das Wurzelwerk einer Linde (Baum Nr. 61) freigespült worden.

Herr Backes antwortet, dass das Abwasserwerk sowie die Wasser- und Bodenverbände zuständig seien. Sofern – wie hier geschildert – ein am Wasser stehender Bau betroffen sei, könne auch der Bauhof zusätzlich eingreifen.

Herr Kraska fragt angesichts des hohen Wasserstandes der Umflut und dem niedrigen Pegel der Berkel in der Innenstadt, ob die Berkel nicht zur Entlastung genutzt werden könne.

Herr Backes führt aus, dass die derzeitige Situation so in Ordnung sei. Bei hohem Wasserstand, hier Mittelwasser, dürften die Ufermauern überspült werden. Erst ab einem 30-jährigen Hochwasser dürfe eine Abscheidung in die Berkel erfolgen. In diesem Fall seien

Sperrungen z. B. im Schlosspark erforderlich. Die Entlastung erfolge dann automatisch über die Wehranlage am Walkenbrückentor.

Herr Böyer fragt nach dem aktuellen Sachstand zur KITA Haus Hall am Gerlever Weg.

Herr Dr. Robers berichtet, dass das angestrebte Eilverfahren abgewiesen worden sei. Innerhalb einer Frist von 2 Wochen könnten dagegen aber noch Rechtsmittel eingelegt werden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Martina Vennes
Zweite stellvertretende Bürgermeisterin
(zu den Tagesordnungspunkten
22 bis 24 der öffentlichen Sitzung)

Benno Eink
Schriftführer